

Lichtenstein-Galluburger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienan und Müßen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 256.

Fernsprech-Anschluß
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Sonntag, den 3. November

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Dieser Tage ist eine Statistik der Gewerbegerichte veröffentlicht worden, die sehr erfreulichen Aufschluß über die rasche Verbreitung dieser bis 1890 dem größten Teile Deutschlands unbekannt gebliebenen Einrichtung giebt. Leider zeigt sich bei der Besetzung der Gewerbegerichte die Erscheinung, daß an den meisten von ihnen auch die Arbeitgeber durch Sozialdemokraten vertreten sind. Es ist über dieses Zeichen bürgerlicher Indolenz schon viel geklagt worden, ohne daß eine merkliche Besserung eingetreten wäre. Leider hat es den Anschein, als ob diese Gleichgültigkeit nicht nur bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten sich offenbare, sondern auch dem Gesetze gegenüber, das von diesen Gerichten gehandhabt wird, der Gewerbeordnung. Auf einer Besprechung von Gewerbegerichts-Beisitzern, die vor einiger Zeit in Leipzig stattgefunden hat, lag eine Petition aus Berlin vor, welche die Einführung der Berufung gegen die gewerbegerichtlichen Urteile an die Amtsgerichte fordert. Es erhob sich für dieses Verlangen keine Stimme, dagegen wurde (von dem Bürgermeister einer großen preussischen Stadt) erklärt, „daß die Arbeitgeber viel weniger als die Arbeitnehmer mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung bekannt seien und vielfach Urteile zum Gegenstand des Angriffs machten, die nach den klaren Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht anders ergehen könnten.“ Es ist gewiß, daß durch solche Feststellungen die sozialdemokratische Verhöhnung mit einer die bürgerliche überragenden geistigen Regsamkeit der „Genossen“ einen Schein von Begründung erhält und schon deshalb sollte man hoffen dürfen, daß Dergleichen dieser Art von dem bürgerlichen Elemente der Boden entzogen werden wird.

— Getreidelagerhäuser sollen auch in Sachsen errichtet werden. Der Landwirt würde an sie die Ernte abliefern und auf Wunsch Voranschuss darauf erhalten. Ist der günstigste Augenblick da, so wird das Getreide im Großen verkauft, sodas Börse und Zwischenhandel kaum noch nötig sind und aller Gewinn den Bauern selbst zufließt. Der Landeskulturrat hat sich mit dieser Frage befaßt und beschlossen, zunächst die bereits bestehenden Lagerhäuser zu besichtigen.

— Geringste Fahrwassertiefen auf der sächsischen Elbstromstrecke am 30. Okt. 1895 bei einem Wasserstande von 131 Centimeter unter Null am Dresdner Pegel in Centimetern: Schöna bis Schandau 113, Schandau bis Rathen 113, Rathen bis Pillnitz 113, Pillnitz bis Dresden (Albertbrücke) 115, Dresden (Albertbrücke) bis Weitzschen (Eisenbahnbrücke) 110, Weitzschen bis Meisa 107, Meisa bis Landeshöhe 125.

— Leipzig, 1. Nov. Als gestern Abend gegen 10 Uhr der 17jährige, aus Lindenau gebürtige Schreiber Alfred Klinger von da auf der Fahrstraße nach Leutzsch ging, begegnete ihm im Wald drei Unbekannte, mit ihm etwa gleichalterige junge Burken, welche ihren Schabernack mit ihm trieben und ihn schließlich zu einem Sprung in den Straßengraben zwangen, wobei sie sich unbändig amüsierten. Als Klinger sich aus dem Graben emporrichtete, sah er etwas Blankes blißen, hörte gleich darauf einen Knall und fühlte einen Schmerz in der rechten Schulter. Die drei jungen Burken entfernten sich nunmehr schnell nach Leutzsch zu. Der von Klinger zugezogene Arzt hat eine durch ein sehr kleines Kaliber herabgebrachte Schußwunde in der rechten Schulter konstatiert. Nach Lage der Sache scheint es sich um ein beabsichtigtes Attentat nicht zu handeln.

— Plauen. Zu dem unlängst erwähnten Auftreten zahlreicher kleiner schwarzer Raupen in der Umgebung unserer Stadt schreibt ein Naturkundiger: „Nach meiner Untersuchung haben wir es hier mit einer Käferlarve zu thun, nicht aber mit einer Schmetterlingsraupe. Die sechs Beine, im Gegensatz zu 16 Beinen der Spinner-Raupen, und die Kopfbedeckung mit den starken beiführenden Fortsätzen: horizontal hakenförmig gegen einander stehende Oberkiefer usw., weisen haarhaft auf Käfer hin. Leider ist es mir unmöglich zu bestimmen, welcher Käferart die Larve angehört, da mir hierzu die nötigen Unterlagen fehlen.“

— Plauen, 1. Nov. Se. Majestät der König hat geruht, dem ersten Mitinhaber der Firma

F. P. Böbler & Sohn hier, Herrn Kaufmann Julius Böbler den Titel r. d. Rang als Kommerzienrat zu verleihen. Diese Allerhöchste Entschlieung wurde Herrn Böbler heute vormittag in seiner Behausung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Dittrich und Amtshauptmann Geh. Regierungsrat von Polenz unter Ueberreichung der Verleihungsurkunde eröffnet.

— Einer Frau aus Kirchberg wurden am letzten Mittwoch aus der Schönbornschen Warte-halle zwei Säcke mit Garnabfällen (Fitz) von einem 12—13jährigen Knaben fortgenommen, der dieselben auf einem Handwagen nach Glauchau transportiert hatte. Die aus sofort erstattete Anzeige an der Glauchauer Polizeistelle angefertigten Erörterungen ergaben, daß der gestohlene Fitz von einem Handarbeiter M. in Glauchau bei einem Rohprodukthändler verkauft worden war. M. hatte nämlich seinen Stiefsohn nach Schönbornchen bestellt, damit letzterer die von ihm in den nächstgelegenen Ortschaften gesammelten Habern, Knochen u. abhole; der Knabe aber, in dem Glauben, die Säcke seien von seinem Stiefvater eingekauft, hatte diese mit fortgenommen. Anstatt nun seinen Stiefsohn mit den Säcken wieder dorthin zurückzuführen, wo er dieselben hergenommen, hat der Handarbeiter M. den gesamten Fitz verkauft, während der Junge die beiden leeren Säcke besitzte. M. ist alsbald festgenommen und an das königliche Amtsgericht in Glauchau eingeliefert worden.

— Tief und nachhaltig ist der Eindruck, welchen das furchtbare Eisenbahnunglück bei Dederan hinterlassen hat. Regt sich einerseits immer wieder das Mitgefühl für die Bedauernswerten, welche mit ihren verstümmelten Gliedern die traurige Erinnerung an jene jammervolle Schreckensnacht durchs ganze Leben tragen müssen, und giebt sich immer von Neuem aufrichtigste Teilnahme an der Trauer der Angehörigen um die zum Tod Verletzten kund, so findet aber auch andererseits die Frage und das Verlangen nach vollkommeneren Sicherheitsmaßnahmen für den Eisenbahnbetrieb immer allgemeiner, dringenderen Ausdruck. Und mit Recht! Nimmt der Verkehr immer größere Dimensionen an, so daß die Zahl der Unfälle und gefährdenden Vorkommnisse stetig wächst, mußte die Dederaner Katastrophe schon nach so kurzer Zeit ihr graufiges Seitenstück an dem Zusammenstoß bei Ottignies in Belgien finden, so ist es nicht mehr als natürlich, wenn seitdem eine gewisse Beängstigung einen großen Teil des reisenden Publikums ergriffen hat und dieses an der Frage der Betriebssicherheit erhöhtes Interesse nimmt. Mit Rücksicht darauf seien weitere Kreise auf die neue, patent. Zugbedeckungsvorrichtungen aufmerksam gemacht. Von dem Gedanken ausgehend, daß selbst das sinnvollste und komplizierteste Signalwesen noch keine verlässliche Garantie für die Sicherheit gewährt, solange es allein auf der persönlichen Bethätigung und dem Zusammenwirken der Beamten beruht, von denen doch jeder Einzelne im entscheidenden Augenblick irren kann, ist die neue Vorrichtung als vollständig selbstthätig wirkender Alarmapparat konstruiert. Ihr Zweck ist, die jetzigen Sicherheitsvorrichtungen in der Weise zu ergänzen, gewissermaßen zu kontrollieren, daß, wenn infolge irgendwelcher Unregelmäßigkeiten die Gefahr eines Zusammenstoßes oder der Entgleisung wegen falscher Weichenstellung eintritt, alsdann der Führer der betreffenden Lokomotive durch Erlösen elektrischer Glocken gewarnt wird. Die Zugbedeckungsvorrichtung besteht aus elektrischen Batterien, Glocken und Schaltapparaten, mit denen jede Maschine auszurüsten ist und welche vermittelst besonderer Näder und Bürsten mit den beiden Stromleitungsmaschinen fortwährend verbunden sind. Letztere sind kleinere, gut isolierte Metallschienen, welche zwischen den beiden Fahrspuren jeden Gleises liegen, in den Weichen durch bewegliche Ansätze wie die Gleise mit einander in Anschluß gebracht werden können und

dazu dienen, zwischen zwei auf demselben Gleis befindlichen, wenn auch räumlich vielleicht noch weit von einander entfernten Maschinen eine gegenseitige elektrische Verbindung herzustellen. Der Führer eines fahrenden Zuges ist dann in der Lage, sich durch einen einfachen Handgriff an der Schalttafel sofort darüber zu orientieren, ob auf seinem Gleis ihm ein anderer Zug voraus- oder nachfährt, er erhält in solchem Falle Glockensignale, aus deren rhythmischen Unterbrechungen zugleich der Fahrtort des zweiten Zuges zu erkennen ist. Er kann sich aber auch mit dem zweiten Führer oder dem Stationsbeamten durch Austausch vereinbarter Glockensignale verständigen. Fahren zwei Züge sich entgegen, so kommen ohne weiteres Zutun auf beiden Maschinen die Glocken in Thätigkeit, ein Gleiches ist der Fall, sobald gegen eine stehende Maschine ein zweiter Zug heranzieht. Nähert sich die Maschine einer falsch stehenden Weiche, so warnt der nämliche Strom sowohl den Führer als auch den Weichensteller. Auch der Bahnwärter kann bei Gefahr von jedem Teil der Strecke aus durch Ueberlegen eines Metallstäbchens quer über beide Leitungsschienen einem Zuge Warnungssignale erteilen. Sämtliche Signale aber unterscheiden sich genau von einander je nach der ihnen zu Grunde liegenden Veranlassung. Ein sehr bedeutsamer Vorteil liegt auch darin, daß die Signale dem Führer nicht nur, wie schon erwähnt, selbstthätig, sondern auch direkt auf seiner Maschine durch hörbare Glockenzeichen übermittelt werden, so daß dieser nicht genötigt ist, die Vorrichtung während der Fahrt zu bedienen oder auch nur ihr spezielle Aufmerksamkeit zu widmen; sie tritt erst und um so markanter in Wirksamkeit, wenn Gefahr vorhanden ist. Die Erfindung ist den Bahnverwaltungen bereits unterbreitet, und es wäre zu wünschen, daß dieselbe recht bald zur Einführung gelange.

— Niederhermersdorf, 1. Nov. In hiesiger Gemeinde wurde einer Arbeiterfamilie ein Knabe ohne Arme geboren. Anstatt der letzteren befindet sich an beiden Schultern nur je ein fingerartiges Glied. Im Uebrigen befindet sich der Knabe munter und wohl.

— Vorna, 31. Okt. Im Wyhraflusse ertrank der Schuhmachermeister Töpfer von hier, ein bejahrter Mann. Derselbe war auf einem Ausgange begriffen; er muß unweit der Stadt am Ufer ausgeglichen und in das dort sehr tiefe Wasser gestürzt sein.

— Zeitz, 31. Okt. Am Dienstag abends 9 Uhr platzte auf der Grube „Alexandrine“, welche der Zeitzer Paraffin- und Solarölfabrik gehört, ein Schweißkohlenzylinder, wobei ein Feuer entstand, das am Dachstuhl Schaden anrichtete. Verletzt wurde dabei Niemand.

— Gera, 31. Okt. Der bekannte Hypnotiseur Prof. Hansen aus Kopenhagen hat beim hiesigen Stadtrat um die Erlaubnis nachgesucht, im November hier mehrere Vorstellungen geben zu dürfen, ist aber auf Grund eines vom Bezirksarzt eingeholten Gutachtens abschlägig beschieden worden.

— Berlin, 1. Nov. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht amtlich die Einberufung des Reichstages am 3. Dezember.

— Eine brollige Szene spielte sich vor einem Gerichtshofe in Moabit-Berlin ab. In einer Strafsache war ein Zeuge namens Nieder geladen. Derselbe wurde aufgerufen und der Vorsitzende redete ihn an: „Nieder, Sie sollen jetzt vereidigt werden!“ Der Zeuge verstand aber wohl statt „Nieder“ — „Nieder!“ und kniete vor dem Zeugenstuhl nieder. Er mußte erst aufgefordert werden, aufzustehen, um seinen Eid zu leisten. Am Richterische wie im Auditorium vermochte man nur mit Mühe das Lachen zu verbeißen. Diese kleine Episode bildet ein Seitenstück zu einer anderen, die sich erst kürzlich vor derselben Strafkammer und vor demselben Vorsitzenden abspielte. Der Vorsitzende sagte zu dem eintretenden Zeugen: „Legen Sie Hut und